



Laas, 02.08.2019

Bearbeitet von:

Manuela Bertagnolli

Tel. 0473/626392

Manuela.Bertagnolli@schule.suedtirol.it

EINLADUNG ZUM UNTERRICHTSBESUCH

Sie haben sich um die Aufnahme an der Berufsfachschule für Steinbearbeitung Johannes Steinhäuser in LAAS beworben und sind als SchülerIn aufgenommen. Mit gegenständlichem Schreiben laden wir Sie zum Schulbesuch der **3. Klasse Berufsfachschule für Steinbearbeitung** ein.

**Das Schuljahr 2019/2020 wird am Donnerstag, 05. September 2019
um 07.45 Uhr eröffnet.**

Die SchülerInnen treffen sich zur Begrüßung und Klasseneinteilung in der Pausenhalle und werden von der Klassenlehrperson in die jeweilige Klasse begleitet.

Die Stundenpläne werden den SchülerInnen mitgeteilt und für die Eltern mitgeschickt.

Für den Schulbesuch sind erforderlich: (bitte am 1. Schultag mitbringen)

- Werkstättenbekleidung (Arbeitsanzug, Sicherheitsschuhe oder Schutzschuhe mit Zehen- und Sohlenschutz EN ISO 20345)
- 1 Schutzbrille EN 166
- 1 Gehörschutz
- verschließbare Werkzeugkiste (ca. 40x20x15 cm)
- Für Kleiderspint 1 kleines Vorhangschloss oder ein Nummernschloss mitbringen (Schlossbreite 30 mm, Bügelstärke 5 mm)
- Turnbekleidung (Trainer, Turnschuhe mit weißer Sohle)

SchülerInnen dürfen nur mit entsprechender Bekleidung in der Werkstatt arbeiten, andernfalls können sie dem Praxisunterricht nicht beiwohnen.

Tetanus-Impfnachweis

Am 05. September 2019 ist eine Kopie des gültigen Tetanus-Impfnachweises (10 Jahre Gültigkeit) mitzubringen (sollte dieser nicht bereits schon an der Landesberufsschule Schlanders aufliegen).

Es wird darauf hingewiesen, dass Schüler lt. Gesetz Nr.292/63 und 419/68 in den Werkstätten Rechte und Pflichten eines Arbeitnehmers haben und somit die **Pflicht eines Tetanusimpfschutzes** besteht.

Mensa

Beim Nachmittagsunterricht besteht die Möglichkeit, die Mensa zu nutzen. Genauere Informationen erhalten die SchülerInnen am 1. Schultag.

**Ansuchen Studienbeihilfe:**

Ab dem Schuljahr 2019/2020 gibt es wesentliche Neuerungen bei den Studienbeihilfen im Bereich Schulfürsorge. Das Infoblatt finden Sie auf unserer Homepage.

Informationen zum ABO+ Schuljahr 2019/2020

das Ansuchen für minderjährige Schülerinnen und Schüler muss von einem Erziehungsverantwortlichen gestellt werden. Falls der Schüler oder die Schülerin volljährig ist, sucht dieser selbst an. Das Ansuchen um Ausstellung oder Erneuerung des Südtirol Pass abo+ kann ab dem 01.05.2018 nur Online über die Internetseite www.suedtirolmobil.info/de gestellt werden.

Das Abo+ wird dann um den Jahrestarif von 20,00 € ausgestellt.

Bücherscheck

auf Vorschlag der Südtiroler Landesregierung hat der Südtiroler Landtag eine Gesetzesnorm (LG. Nr. 7/74, Art. 12 mit 29. Oktober in Kraft getreten) geschaffen, die die Einführung des so genannten „Bücherschecks“ ermöglicht.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die/der volljährige Schülerin/Schüler erhalten für den Ankauf der Bücher und des didaktischen Materials einen Betrag von **max. 150,00 € für Vollzeitschüler** rückerstattet. Die Auszahlung erfolgt über das Sekretariat der Schule.

Repetenten, welche die Klasse wiederholen, haben kein Anrecht auf die Rückerstattung.

Gültige Unterlagen für die Auszahlung:

1. Rechnung ausgestellt auf den Namen des/der Schülers/in mit spezifischen Angaben des Materials,
2. Kassenzettel oder Steuerquittungen mit spezifischen Angaben des Materials,
3. Quittung (siehe die Rückseite in der Anlage) des Verkäufers für den Kauf von gebrauchtem Material.

Der Bücherscheck kann für folgende Ankäufe verwendet werden:

1. Ankauf von neuen Schulbüchern, Nachschlagewerken u.ä. laut Lehrplan der Schule.
2. Ankauf von didaktischem Material: Schreibmaterial, technische Hilfsmittel, Net-books, Tablet PCs oder Notebook aber auch Spezialkleidung für Werkstätten und Labors.

Wir bitten Sie, das ausgefüllte Formblatt (siehe Homepage Formulare) samt Belegen **innerhalb Freitag, 08. November 2019** im Sekretariat der Schule abzugeben.

Volljährige SchülerInnen geben ihr Bankkonto an.

Minderjährige SchülerInnen geben das Bankkonto eines Erziehungsberechtigten an

Es wird mitgeteilt, dass die Verwaltung Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben laut Artikel 2 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, i.g. F. durchführen kann.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Für das kommende Schuljahr wünsche ich viel Erfolg und Freude auf dem schulischen Ausbildungsweg.

Freundliche Grüße

Direktorin
Virginia Maria Tanzer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)